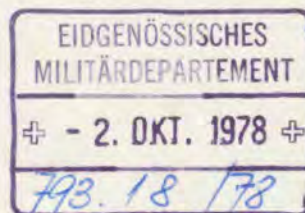


p.B.51.14.21.20.Allg.-KH/hg

3003 Bern, den 27. September 1978



Notiz an Herrn Dr. Virot, DMV-EMD



Herr Ständerat Herzog hat beim Vorsteher unseres Departements vorgeschrieben, um ihm die Probleme der Firma MOWAG, Kreuzlingen, darzulegen und um für eine weniger restriktive Auslegung der Bestimmungen des KMG mit Bezug auf den Export der von MOWAG produzierten leicht-gepanzerten Fahrzeuge zu plädieren. Er hat beiliegende Aufzeichnung übergeben. (Analoge Interventionen sind offenbar durch andere Ostschweizer Parlamentarier bei den Bundesräten Gnägi und Honegger erfolgt.)

Vom Standpunkt des EPD ist hiezu folgendes zu sagen.

Die Frage, ob MOWAG-Fahrzeuge des geschilderten Typs als Kriegsmaterial einzustufen seien oder als zivile (Polizei-) Fahrzeuge, kann mangels Sachkenntnis und Kompetenzen nicht von uns beantwortet werden. Sollte eine Einstufung als "Fahrzeuge mit zivilem Verwendungszweck", mithin eine Nicht-Unterstellung unter das KMG, möglich sein, beständen automatisch keine Exporthemmnisse mehr. Wie weit die Firma MOWAG allenfalls in der Lage wäre, durch gewisse konstruktive Veränderungen den Fahrzeugen einen zivilen Charakter zu verleihen, entzieht sich unserer Sachkenntnis.

Müssen die Fahrzeuge aber weiterhin als militärisch verwendbar eingestuft, mithin den Bestimmungen des KMG unterstellt bleiben, so stellt sich die Frage nach der "Bewertung" gemäss Art. 11, 2 KMG, der in Punkt 2 der Aufzeichnung genannten Länder. Eine ganze Reihe unter ihnen ist völlig problemlos, und wir können uns nicht vorstellen, dass in diesen Fällen der MOWAG auf tatsächlich schon erfolgte Gesuche hin ein abschlägiger Bescheid erteilt worden ist; es dürfte sich eher um künftige, prospektive Möglichkeiten handeln. Andere Fälle - so z.B. Südkorea - müssen gemäss KMG a priori ausscheiden; wieder andere - z.B. Argentinien, Bolivien, Chile - sind Grenzfälle, die u.E. von der Arbeitsgruppe besprochen und vermutlich dem Bundesrat zu unterbreiten wären, der sich dann schlüssig werden müsste zwischen dem Kriterium der Arbeitsplatzsicherung und den Erwägungen des KMG bzw. der aus gewissen Sektoren der Öffentlichkeit zu erwartenden Kritik.

POLITISCHE ABTEILUNG II

(Kaufmann)

Beilage erwähnt

- Kopien: - EVD Handelsabteilung
 - d.stellvertretende Generalsekretar
 - IS
 - GH
 - Sekretariat des Departementschefs

./.



Zur Aussprache mit Herrn Bundesrat Aubert. (26.Sept.1978.)

Härten bei der Waffenausfuhr,

Zu restriktive Handhabung von sogenannten Spannungsgebieten.

MOWAG-Kreuzlingen,

Fabrik in Kreuzlingen TG. mit 350 Angestellten,
Hauptproduktion (80%) leichtgepanzerte, unbewaffnete Rad-
panzerfahrzeuge. Gewichtsklassen 4-9 To.

Wegen ablehnenden Exportgesuchen Auftragsbestand auf heute
0 gesunken. Ein Grossauftrag nach Kanada läuft innerhalb
1-2 Jahren aus. Bereits heute sind 25 Spezialfacharbeiter
auf ihrem Gebiet arbeitslos. Sie müssen um der Fabrik er-
halten zu bleiben, mit Unterhaltsarbeiten in der Fabrik be-
schäftigt werden.

Konkurrenz westlicher Industriestaaten übernehmen nun diese
Lieferungen. ---- Wenn nichts geht, muss MOWAG die weitere
Produktion ins Ausland verlegen.

Mein Ersuchen :

1. Leicht gepanzerte, unbewaffnete Radfahrzeuge bis 10 To
Eigengewicht, welche als Polizeifahrzeuge eingesetzt werden
ausnehmen. *(siehe heffert)*

2. Weitere Interpretierung der Spannungsgebiete . MOWAG könnte
z.B. in folgende Länder exportieren bei Exportbewilligung:

Elfenbeinküste,	Ecuador,
Kenya,	El Salvador,
Liberia,	Mexico
Nigeria,	Venezuela
Sierra,	Indonesien,
Leone,	Malaysia,
Argentinien,	Philippinen,
Bolivien,	Signapur,
Chile,	Sudkorea,
Costa-Rica	Thailand

Unsere Region wäre äusserst dankbar, wenn dem Unternehmen MOWAG
Entgegengekommen werden könnte.

Eine Gesetzesänderung kann heute kaum vorgenommen werden.

Weitere Herren Parlamentarier werden bei den Herrn Bundesräten
Gnägi und Honegger vorsprechen.

Murray